

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0081/11 – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Wolfgang Wähnelt

Bezeichnung

Zensus 2011

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.06.2011

Stadtamt

Amt 12

Stellungnahme-Nr.

S0161/11

Datum

20.06.2011

Hier die Ausführungen des Amtes 12 in Zusammenarbeit mit der Erhebungsstelle zur Anfrage F0081/11 durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

*1. Aus welchen Bereichen wurden die Interviewer hauptsächlich gewonnen, womit insbesondere gemeint ist, wie hoch der Anteil aus den Reihen der Stadtverwaltung und anderer Behörden ist im Verhältnis zu Personen aus der Bürgerschaft, die nicht in Einrichtungen der Stadt (oder des Landes) beschäftigt sind?*

Die Interviewer/Erhebungsbeauftragten wurden aus der Bevölkerung der Stadt Magdeburg gewonnen. Als Erhebungsbeauftragte für die Stadt Magdeburg wurden keine Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und anderen Behörden eingesetzt. Die Erhebungsbeauftragten unterteilen sich z. B. in Studenten, Rentner, Angestellte sowie ALG-II-Empfänger.

*2. Sind beispielsweise Finanzbeamte und Mitarbeiter der ARGE für den Einsatz als Interviewer in Magdeburg vorgesehen? Wenn ja, wie viele sind das?*

Aus Punkt 1 ergibt sich, dass keine Finanzbeamten oder Mitarbeiter der ARGE als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Dies war auch zu keiner Zeit vorgesehen. Gemäß § 14 Bundesstatistikgesetz dürfen keine Bürger als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden. Unter diesen Punkt würden aktive Mitarbeiter des Finanzamtes oder der ARGE fallen.

*3. Wenn Angestellte und Beamte aus den Reihen der Stadtverwaltung oder anderer Behörden von Stadt und Land als Interviewer eingesetzt werden, wie kann vermieden werden, dass diese Personen befragt werden, welche z.B. direkte Klienten der betreffenden Behörden oder Einrichtungen sind (so sollten z. B. Mitarbeiter des Sozialamtes oder der ARGE nicht unbedingt Hartz-IV-Empfänger interviewen)?*

Für alle verpflichteten Erhebungsbeauftragten gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Sie haben das Statistikgeheimnis gem. § 16 BStatG zu wahren und sämtliche Tatsachen geheim zu halten, die im Zusammenhang mit der Erhebungstätigkeit bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte. In der Erhebungsstelle der Stadt Magdeburg ist von jedem Erhebungsbeauftragten eine schriftliche Verpflichtung hierzu unterschrieben worden.

*4. In welcher Weise und in welchem Umgang wurde der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg in die Vorbereitung und Durchführung der Befragungen einbezogen?*

Nach Informationen des zuständigen Dezernates im Statistischen Landesamt Halle war der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt Herr Dr. von Bose sowohl im Gesetzgebungsverfahren als auch in der Vorbereitung des Landesgesetzes eingebunden. Er hat zu den einzelnen Aufgaben der Durchführung des Zensus auch Stellung bezogen. Auf unsere Anfrage beim Datenschutzbeauftragten des Landes sowie beim Statistischen Landesamt in Halle wurde uns mitgeteilt, dass von beiden Parteien kein Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen wurde. Allerdings obliegt die Durchführung des Zensus 2011 dem Statistischen Bundesamt sowie den Statistischen Landesämtern. Die Kommunen sind dazu verpflichtet Erhebungsstellen einzurichten, sodass zusammenfassend davon ausgegangen werden muss, dass die kommunalen Datenschutzbeauftragten nicht zwangsläufig in die Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung mit einbezogen werden müssen.

Holger Platz